

Finanzschuldenbericht 2014

unter Berücksichtigung investiver Ausgaben

Finanzschuldenbericht 2014

unter Berücksichtigung investiver Ausgaben

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis	- 280 -
A. Rechtsgrundlagen und Inhalt	- 281 -
1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung	- 281 -
B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung	- 283 -
2. Darstellung der Finanzschulden nach Schuldformen.....	- 284 -
3. Stand bzw Entwicklung der Finanzschulden	- 286 -
4. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt	- 286 -
5. Entwicklung der Nettoneuverschuldung	- 287 -
6. Anteil der Fremdwährungsschuld an der Gesamtschuld.....	- 287 -
7. Entwicklung des EZB-Referenzkurses	- 288 -
8. Derivative Finanzinstrumente bzw -geschäfte.....	- 288 -
9. Fristigkeiten der Finanzschulden.....	- 288 -
10. Abreifungen.....	- 290 -
11. Abreifungsplan	- 290 -
12. Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld	- 292 -
13. Zinsaufwand für die Finanzschulden	- 293 -
14. Investive Ausgaben	- 294 -
15. Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben	- 296 -
16. Haftungen.....	- 297 -
C. Anhang.....	- 300 -
17. Entwicklung der Finanzschulden	- 300 -
18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt	- 300 -
19. Entwicklung der Nettoneuverschuldung	- 301 -
20. Entwicklung der Fremdwährungsschuld.....	- 301 -
21. Entwicklung des EZB-Referenzkurses	- 302 -
22. Zinsaufwand für die Finanzschulden	- 303 -
23. Entwicklung der investiven Ausgaben	- 303 -
24. Entwicklung der Haftungen	- 304 -
D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung	- 305 -
25. Finanzschulden	- 305 -
26. Haftungen.....	- 306 -
E. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAf	- 307 -
Glossar.....	- 309 -

Abkürzungs- und Zeichenverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
BA	Bank Austria Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bgm	Bürgermeister
BLF	Bereichsleitung für Finanzmanagement - der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales
BRP	Bruttoregionalprodukt
bzw	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
dh	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	European Interbank Offered Rate
exkl	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
KAV	Wiener Krankenanstaltenverbund
LGBl	Landesgesetzblatt
lt	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio	Million/en
Mrd	Milliarde/n
na	nicht anwendbar
Nr	Nummer
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
Q	Quartal
rd	rund
sz	seinerzeitig/en
ua	unten angeführt
udg	und der gleichen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
vgl	vergleiche
VRV (1997)	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WSG	Wiener Wohnungssicherungsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
WVAF	Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung
WWFSG	Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz
www	world wide web
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel
Ø	Durchschnitt, durchschnittlich
§	Paragraf
%	Prozent

A. Rechtsgrundlagen und Inhalt

Mit 1. Oktober 2013 ist das Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl für Wien Nr 36/2013, in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Bestimmungen legen für die Finanzgebarung der Gemeinde Wien, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, beim Schuldenportfoliomanagement, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel und beim Risikomanagement, bestimmte Mindeststandards als Grundsätze fest. § 1 Abs 1 Z 4 dieses Landesgesetzes postuliert den Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen, insbesondere Berichterstattung an die Kontrollgruppe gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über einheitliche Grundsätze des Haushaltsrechts und eine risikoaverse Finanzgebarung.

Wenngleich mangels Zustandekommen dieser Vereinbarung aufgrund von Auffassungsunterschieden auf Bundesseite de facto keine Kontrollgruppe eingerichtet werden konnte, ist dem landesgesetzlich normierten Transparenzgebot nachzukommen.

Der vorliegende Finanzschuldenbericht dient der Analyse der im Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Wien ausgewiesenen Finanzschulden und enthält Informationen über die Finanzierungsaktivitäten, den Schuldenstand, die Verschuldungsstruktur und den Zinsaufwand. In der analytischen Betrachtung werden – ausgehend vom Rechnungsabschluss 2014 – die Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt, längere Zeitreihen sind im Anhang zu diesem Bericht ausgewiesen. Die in diesem Bericht angeführten Daten sind vorbehaltlich der Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2014 und der Bilanzen der Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung (WStV) (siehe Punkt B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung) sowie der Jahresabschlüsse der Rechtsträger gemäß § 10 der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung – WVAf (siehe Punkt E. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAf) durch die jeweils zuständigen Gremien. Etwaige Rundungen können in den Tabellen Rechendifferenzen ergeben.

1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung

Für den Aufbau des Wiener Rechnungsabschlusses ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, welche im Einvernehmen mit dem Rechnungshof zu erlassen ist, und mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, BGBl 787/1996 idgF) maßgeblich.

§ 17 Abs 2 Z 4 VRV 1997 erfordert Nachweise über den Schuldenstand sowie über den Schuldendienst, wobei Detaillierungen zu Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstesätze und Nettoaufwand erforderlich sind. Diese Nachweise bzw die darin ausgewiesenen Daten sind Gegenstand dieses Berichtes, soweit sie sich auf den Schuldenstand der Gemeinde Wien beziehen.

Davon unterscheidet sich der Schuldenstandsbegriff des Sektors Staat gemäß des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – in der Fassung des nunmehr anzuwendenden ESVG 2010¹ – maßgeblich.

¹ Das ESVG 2010 wurde mit Verordnung (EU) Nr 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union an Stelle des bis dahin geltenden ESVG 1995 eingeführt.

Das ESVG 2010 enthält keine spezielle Definition zum Schuldenstand des Staates, sehr wohl aber allgemeine Festlegungen zu den sogenannten „institutionellen Sektoren“ (einschließlich des Sektors Staat).

Der Sektor Staat gliedert sich gemäß ESVG 2010 in vier Teilsektoren:

- Bund (Zentralstaat)
- Länder
- Gemeinden
- Sozialversicherung

Gemäß ESVG 2010 umfasst der Sektor Staat institutionelle Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und den Kollektivkonsum bestimmt ist, und die sich mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren, sowie institutionelle Einheiten, die hauptsächlich Einkommen und Vermögen umverteilen. Die Unterscheidung zwischen Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten erfolgt dabei anhand des sogenannten 50 %-Kriteriums:

Öffentliche institutionelle Einheiten, die laufend zumindest 50 % ihrer Produktionskosten durch Verkaufserlöse decken, gehören nicht dem Sektor Staat an. Beispiele für Marktproduzenten sind die unselbständigen Unternehmungen gemäß § 71 WStV, Stadt Wien – Wiener Wohnen sowie Wien Kanal, deren Schuldenstand aufgrund ihrer Eigenschaft als „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ iSd ESVG 2010 nicht den Finanzschulden der Gemeinde Wien zugerechnet werden. Insofern besteht Gleichklang mit dem administrativen Schuldenstandsbegriff.

Anders verhält es sich bei den Schulden der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), die bereits seit dem Jahre 2010 aufgrund einer abrupten Änderung der Interpretation der ESVG 1995-Regelungen dem Sektor Staat und damit der Gemeinde Wien angelastet werden. (Hinsichtlich der nunmehr gänzlichen Einbeziehung der öffentlichen Krankenanstalten in den Sektor Staat infolge des ESVG 2010 siehe unten.)

Bei der Frage, ob eine institutionelle Einheit dem Sektor Staat zugeordnet wird, ist zunächst zu prüfen, ob diese Einheit vom Staat kontrolliert wird. Zur anschließenden Unterscheidung von Markt- und Nichtmarktproduzenten sieht das ESVG 2010 nunmehr auch qualitative Kriterien vor, wie zB ob ein Produzent ausschließlich – das Kriterium der Ausschließlichkeit wird von Statistik Austria bei Überschreiten der 80 %-Schwelle angenommen – für den Staat produziert. Verkauft bzw produziert eine Einheit ausschließlich an bzw für den Staat, erfolgt jedenfalls eine Zurechnung zum Sektor Staat. Daneben wird weiterhin auf das sogenannte 50 %-Kriterium zurückgegriffen (siehe oben). Im Unterschied zum ESVG 1995 werden aufgrund des ESVG 2010 jedoch die Produktionskosten für den Markt-/Nichtmarkttest um die Nettozinsbelastung erhöht und um den Wert der gesamten unterstellten Produktion, namentlich der Produktion für die Eigenmittelverwendung, gemindert. Darüber hinaus wurde auch die Definition der Umsatzerlöse enger gezogen. Aufgrund dieser Änderungen wurde der Kreis der Einheiten, die dem Sektor Staat zuzuordnen sind, erheblich erweitert (zB werden öffentliche Krankenanstalten nunmehr endgültig dem Sektor Staat zugeordnet).

B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung

Die nachfolgende Tabelle 1 beinhaltet die Verschuldung der Gemeinde Wien auf der Grundlage der nationalen (administrativen) Rechnungsvorschriften gemäß VRV 1997 bzw den sonstigen relevanten innerstaatlichen Bestimmungen.

So legt zB § 71 WStV für Unternehmungen fest, dass ihr Vermögen vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten ist. Sie sind daher hinsichtlich ihrer Finanzschulden grundsätzlich nicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien abgebildet. Sie erstellen auch in Übereinstimmung mit § 3 Abs 3 VRV eigene Wirtschaftspläne und ebensolche Jahresabschlüsse, die jedoch von den Organen der Gemeinde in den selben Sitzungen, in denen die Rechenwerke der Gemeinde Wien behandelt werden, genehmigt werden.

Eine Ausnahme stellt der KAV dar (siehe Punkt 1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung), dessen Schuldenstand nachrichtlich im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird. Er belief sich per 31.12.2014 auf EUR 368,19 Mio (2013: EUR 366,01 Mio).

Der Schuldenstand von Wiener Wohnen zum 31.12.2014 betrug EUR 2.732,39 Mio (2013: EUR 2.862,52 Mio) während der Schuldenstand von Wien Kanal EUR 70,23 Mio (2013: EUR 84,34 Mio) ausmachte. Bei diesen Schuldenständen sind Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen udg) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (Landesdarlehen) berücksichtigt. Die Bedienung dieser Außenstände erfolgt nicht aus Mitteln der Gemeinde Wien und damit nicht aus allgemeinen Steuer- sowie Abgabeneinnahmen. Vielmehr werden dazu ausschließlich direkte Einnahmen dieser Unternehmungen herangezogen. Unter Punkt D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung werden die jeweiligen Schuldenstände sowie durch die Unternehmungen übernommene Haftungen zum 31.12.2014 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist dieser Schuldenstand insofern nicht berücksichtigt, als diese die administrative Abgrenzung der Schulden darstellt, in welcher der KAV, aber auch Wiener Wohnen sowie Wien Kanal nicht zu berücksichtigen sind.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben in dieser Auflistung Schulden bzw getätigte Fremdmittelaufnahmen von sonstigen Rechtsträgern gemäß § 2 Z 2 der Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Finanzgebarung – WVAf, LGBl Nr 57/2013. Die in § 1 WVAf aufgelisteten Rechtsträger fallen unter die Organisationsregelungskompetenz des Landes Wien und werden nur für Zwecke des ESG der Gemeinde Wien als zum Sektor Staat gehörig zugeordnet. Der Stand zum 31.12.2014 der bezug habenden Finanzschulden dieser Rechtsträger sowie die kumulierte Schuldenaufnahme in der vergangenen Berichtsperiode wird unter Punkt E. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAf dargestellt.

2. Darstellung der Finanzschulden nach Schuldformen

Tabelle 1

	Stand 31.12.2013		Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2014	
	Mio EUR	%-Anteil			Mio EUR	Mio EUR
Euroschulden	3.011,98	65,0	333,67	109,51	3.236,14	66,1
Darlehen ÖBFA	2.280,00	75,7	300,00	100,00	2.480,00	76,6
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	1.980,00	86,8	300,00	100,00	2.180,00	87,9
<i>davon Wohnbaufinanzierung</i>	300,00	13,2			300,00	12,1
Kredite und Darlehen	499,00	16,6	30,00		529,00	16,3
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	499,00	100,0	30,00		529,00	100,0
Sonstige Darlehen	232,98	7,7	3,67	9,51	227,14	7,0
<i>davon Bezirksfinanzierung</i>	13,88	6,0	3,67	2,91	14,64	6,4
<i>davon Sachfinanzierung</i>	217,56	93,4		5,98	211,58	93,2
<i>Wohnbau</i>	175,92	80,9		0,11	175,81	83,1
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	41,65	19,1		5,88	35,77	16,9
<i>davon Sonstige Finanzierung</i>	1,54	0,7		0,62	0,92	0,4
Fremdwährungsschulden	1.623,25	35,0	611,29	577,27	1.657,27	33,9
Anleihen	244,38	15,1		244,38		0,0
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	244,38	100,0		244,38		0,0
Darlehen ÖBFA	244,38	15,1	5,12		249,50	15,1
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	244,38	100,0	5,12		249,50	100,0
Kredite und Darlehen	1.134,49	69,9	606,17	332,89	1.407,77	84,9
<i>davon Abgangsfinanzierung</i>	1.134,49	100,0	606,17	332,89	1.407,77	100,0
Finanzschulden Gesamt	4.635,23	100,0	944,96	686,78	4.893,41	100,0

Das Nettofinanzierungsvolumen für die Abgangsfinanzierung des Zentralhaushaltes lag im Berichtsjahr 2014 wie aus Tabelle 1 ersichtlich bei EUR 230 Mio (2013: EUR 320,00 Mio). Als Finanzierungsquelle diente eine EUR-Bundesanleihe (ÖBFA-Darlehen) mit einem Volumen von EUR 200,00 Mio und einer Laufzeit von rd 10 Jahren sowie eine Barvorlage iHv EUR 30,00 Mio. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung einer CHF-Fremdwährungsanleihe von EUR 244,38 Mio in eine CHF-Barvorlage in selber Höhe vorgenommen.

Die Nettoneuverschuldung belief sich 2014 auf EUR 258,18 Mio (2013: EUR 285,50 Mio), während die Bruttoneuverschuldung EUR 944,96 Mio (2013: EUR 1.147,56 Mio) ausmachte.

Wenngleich in Wien die Gemeindestruktur im Vordergrund steht und gemäß § 132 Abs 4 WStV für das Erfordernis von Wien als Land die Gemeinde vorzusehen hat, verfügt Wien als Land über die Finanzierungsmöglichkeit im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Im Zuge von Anleihebehebungen der ÖBFA kann es zur Beteiligung des Landes Wien in Form von Darlehensgewährungen kommen.

Dabei kommen sowohl neu begebene Anleihen, als auch Aufstockungen von bereits am Markt befindlichen Bundesanleihen in Frage. Bei Aufstockungen erfolgt das Pricing der Bundesanleihe aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktbedingungen und kann somit entweder über, aber auch unter pari (bezogen auf einen Ausgabekurs von 100) erfolgen. Aufstockungen führen in

der Regel zur Auszahlung von Stückzinsen, die für den Zeitraum zwischen dem ursprünglichen Zinstermin und dem neuen Begebungstermin – das ist der Aufstockungstermin – verrechnet werden.

Die Finanzschulden in Euro beliefen sich wie in Tabelle 1 ersichtlich per 31.12.2014 auf EUR 3.236,14 Mio (2013: EUR 3.011,98 Mio), was einen Anstieg um EUR 224,16 Mio oder rd 7,4 % zum Vorjahr bedeutete. Der Anteil der Euroschuld an der Gesamtschuld erhöhte sich auf 66,1 % (2013: 65,0 %).

Die stichtagsbezogene Erhöhung zum Jahresultimo 2014 der ausschließlich in Schweizer Franken denominierten Fremdwährungsschuld iHv EUR 34,02 Mio ist auf die unterschiedlichen EZB-Referenzkurse² zurückzuführen. Auch im Jahr 2014 erfolgten keine neuen Finanzierungen in Schweizer Franken, sondern lediglich Anschlussfinanzierungen (Rollierungen) im Zusammenhang mit Finanzierungen aus Vorperioden. Relativ, gemessen an der gesamten Finanzschuld, verloren die Schweizer Franken-Finanzierungen an Gewicht und sanken auf 33,9 % (2013: 35,0 %)

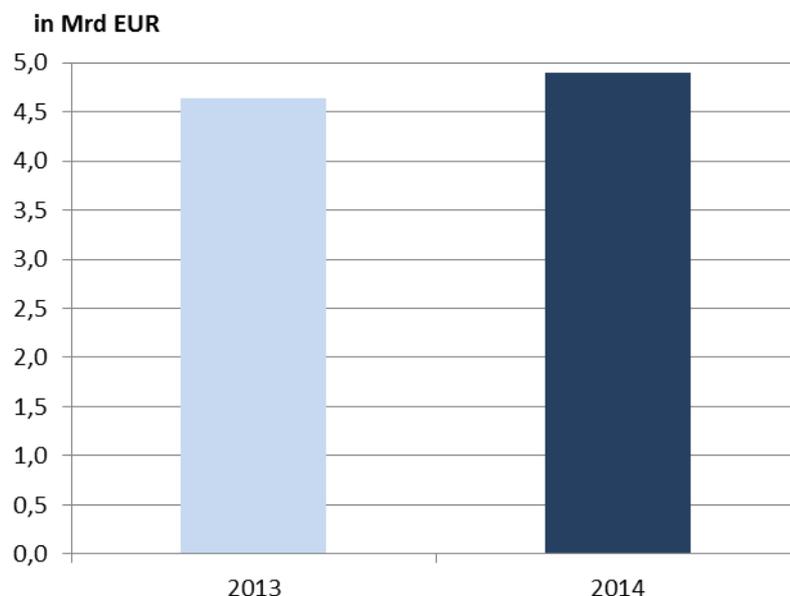
Die in Tabelle 1 angeführten absoluten Werte sind im Rechnungsabschluss 2014 im sogenannten „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Rechnungsabschluss 2014 angeführten „Inneren Darlehen“ Darlehen des Zentralbudgets an die MA 34 im Rahmen des Sonderprogrammes zur Garagenförderung zum Gegenstand haben bzw Darlehen aus dem Zentralbudget an die Bezirke (Schulsanierungspaket 2008 bis 2017) darstellen. „Innere Darlehen“ im Sinne einer vorübergehenden Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen oder Sondervermögen ohne Sonderrechnung als Deckungsmittel existieren nicht. Die im „Nachweis über die Finanzschulden I“ nachrichtlich angeführten „Innere Darlehen“ und „Darlehen zwischen Verwaltungszweigen“ sind vielmehr verrechnungstechnische Posten und stellen keine Finanzschuld gegenüber Dritten (zB Finanzinstituten) dar.

² Buchmäßige Kursveränderungen ergeben sich für die bestehende Fremdwährungsschuld aus der Differenz zwischen den beiden Jahresendkursen, bei im Lauf des Jahres aufgenommenen Verbindlichkeiten aus der Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung und dem Jahresendkurs und für die während des Jahres getilgten Beträge aus der Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahres und dem Tilgungskurs. Diese Differenzen sind im jeweiligen Rechnungsabschluss im „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen und unter der Bezeichnung „Inventar“ ersichtlich.

In den nachfolgenden Diagrammen 1 bis 5 werden einige, mit Tabelle 1 in Zusammenhang stehende, Kennzahlen und Entwicklungen dargestellt.

3. Stand bzw Entwicklung der Finanzschulden

Diagramm 1



Zum 31.12.2014 betragen die gesamten Finanzschulden Wiens EUR 4.893,41 Mio (2013: EUR 4.635,23 Mio). Dies bedeutete einen Anstieg um EUR 258,18 Mio oder rd 5,6 % zum Vorjahr.

4. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt

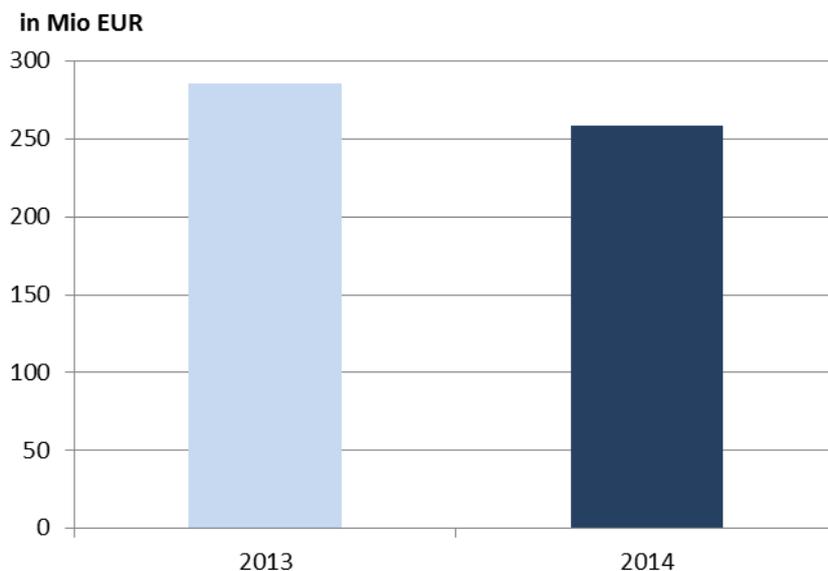
Das Bruttoregionalprodukt wird von der Statistik Austria bekannt gegeben. Die Daten für das Jahr 2013 werden jedoch erst Ende 2015 jene für 2014 erst Ende 2016 vorliegen.

Im September 2014 erfolgte eine Umstellung vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010. Die für Österreich wesentlichsten Änderungen gegenüber der bisherigen Systematik bestehen in einer geänderten Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und in einer neuen Abgrenzung des Sektors Staat (siehe Punkt 1. Finanzschuldenbegriff, Sektoren-Abgrenzung). Diese geänderte Betrachtungs- und Berechnungsmethode führte unter anderem zu einer neuen Berechnung des Bruttoinlandsproduktes. Die Zahlen des Finanzschuldenberichts 2013 weichen aufgrund der geänderten Basis (BRP) daher von den in diesem Finanzschuldenbericht angeführten Daten ab.

Eine Aufstellung hinsichtlich der Daten für die Jahre 2008 bis 2012 findet sich im Anhang unter dem Punkt 18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt.

5. Entwicklung der Nettoneuverschuldung

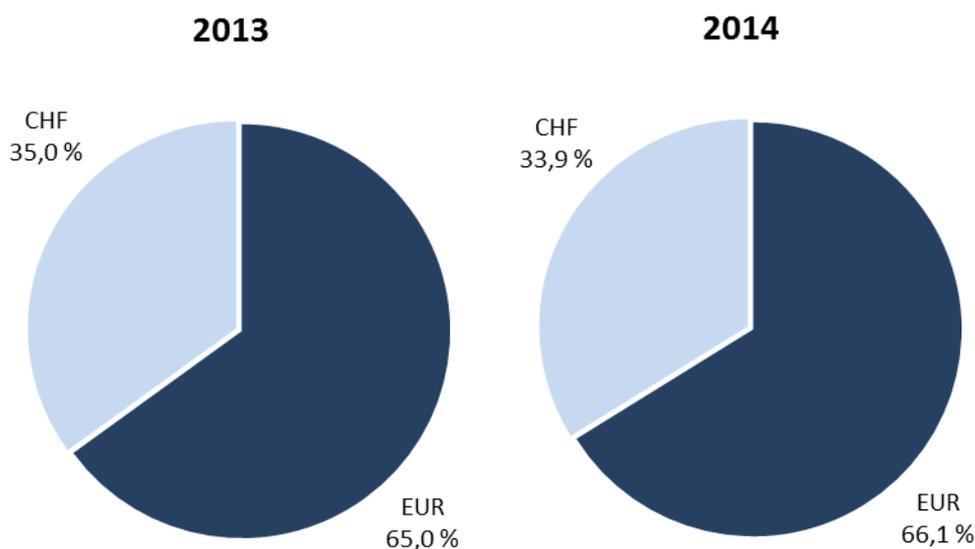
Diagramm 2



Zum 31.12.2014 betrug die Nettoneuverschuldung EUR 258,18 Mio (2013: EUR 285,50 Mio). Dies bedeutete einen Rückgang um EUR 27,32 Mio oder rd 9,6 % zum Vorjahr.

6. Anteil der Fremdwährungsschuld an der Gesamtschuld

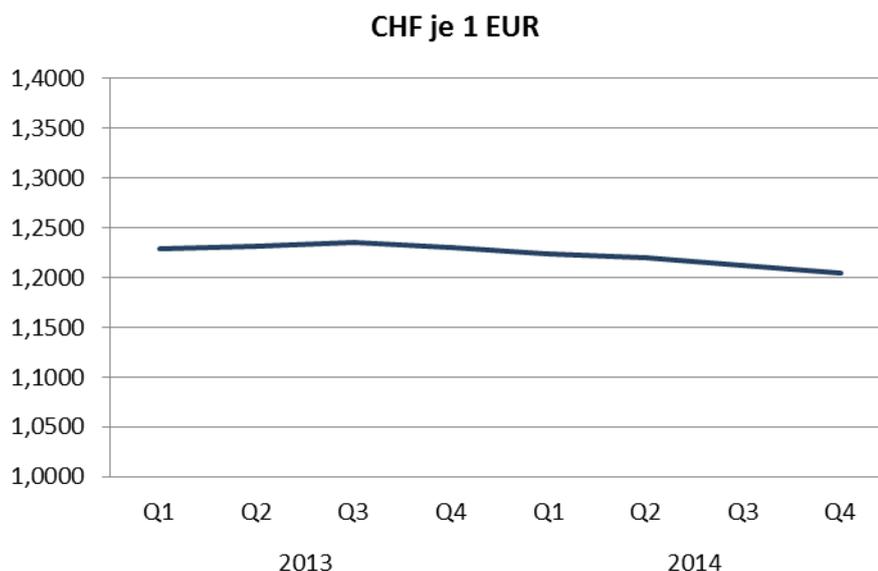
Diagramm 3



Am 31.12.2014 betrug die Fremdwährungsschuld, die ausschließlich in Schweizer Franken denominated, EUR 1.657,27 Mio und machte damit rd 33,9 % der Gesamtschulden aus (2013: EUR 1.623,25 Mio bzw rd 35,0 %). Es erfolgten keine Neufinanzierungen in Schweizer Franken. Der Anteil der Fremdwährungsschuld war rückläufig.

7. Entwicklung des EZB-Referenzkurses

Diagramm 4



Das Wechselkursverhältnis Euro zu Schweizer Franken zeigte 2014 eine leichte Stärkung des Schweizer Frankens. Der Wert des Euros fiel von 1,2276 zum 31.12.2013 auf 1,2024 zum 31.12.2014.

8. Derivative Finanzinstrumente bzw -geschäfte

Zum 31.12.2014 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

9. Fristigkeiten der Finanzschulden

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portfeuillesteuerung.

Wie in der Tabelle 2 ausgewiesen, verfügten die Finanzschulden zum 31.12.2014 aufgrund des vorgesehenen Abreifungsprofils über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7,1 Jahren (2013: 7,0 Jahre). Wesentlich geprägt wurde die Restlaufzeit dabei durch die Kategorie „restliche Finanzierungen“, worunter zB aufgenommene Darlehen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft fallen.

Um das auch im Jahr 2014 herrschende niedrige Zinsniveaus auszunutzen, erfolgte eine Drehung einer kurzfristigen Finanzierung iHv EUR 70 Mio in eine langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Das Nettofinanzierungsvolumen 2014 von EUR 230 Mio wurde durch ein rd 10-jähriges ÖBFA-Darlehen iHv EUR 200 Mio sowie mittels einer Barvorlage von EUR 30 Mio finanziert. Die kurzfristigen Finanzierungen in Schweizer Franken sowie eine auslaufende Fremdwährungsanleihe wurden mittels Barvorlagen rolliert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschuld 2014 (2013) stellt sich aufgrund des geplanten Abreifungsprofils wie folgt dar:

Tabelle 2

	Stand 31.12.2013 in Mio. EUR	Restlaufzeit Jahre	Stand 31.12.2014 in Mio. EUR	Restlaufzeit Jahre
Euroschuld	3.011,98	8,4	3.236,14	7,9
reine Haushalts-Abgangsfinanzierung (ohne Sonderfinanzierungen)	2.479,00	4,9	2.709,00	5,3
restliche Finanzierungen	532,98	13,1	527,14	12,0
Fremdwährungsschulden = reine Haushalts-Abgangsfinanzierung	1.623,25	2,7	1.657,27	4,3
Finanzschuld Gesamt	4.635,23	7,0	4.893,41	7,1

Das Fristigkeitsprofil der Finanzschuld im Jahr 2014 (2013) ließ sich aufgrund des geplanten Abreifungsprofils wie folgt abbilden:

Tabelle 3

	Stand 31.12.2013		Stand 31.12.2014	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	670,22	14,5	725,80	14,8
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	1.967,38	42,4	2.300,79	47,0
Langfristig (ab 5 Jahren)	1.997,63	43,1	1.866,82	38,1
Finanzschuld Gesamt	4.635,23	100,0	4.893,41	100,0

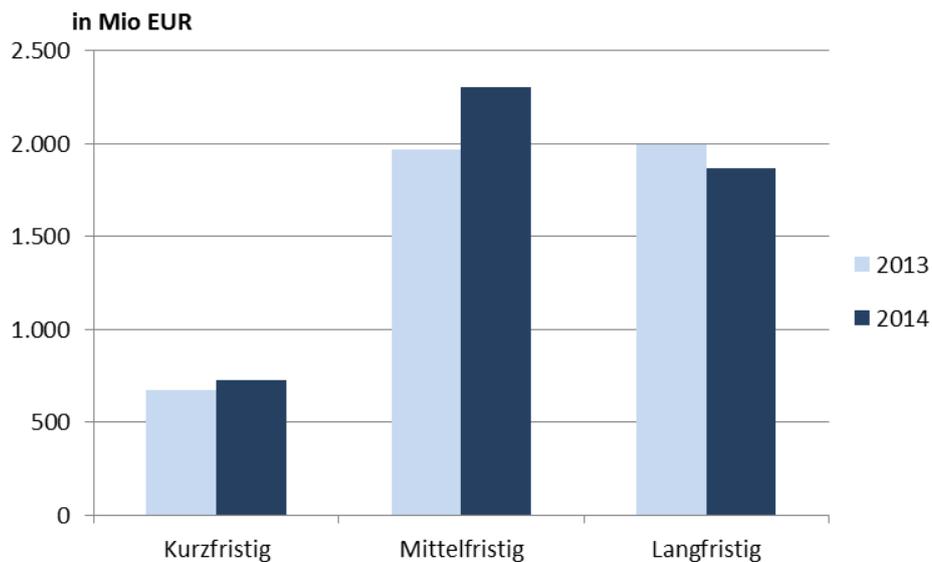
Die hier dargestellten abreifenden Finanzierungen stellen (solange keine Schuldenreduktion erfolgt) die voraussichtlichen Refinanzierungserfordernisse dar.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Schuldenportefeuilles der Stadt Wien erhöhte sich aufgrund des geplanten Abreifungsprofils geringfügig und lag zum Jahresende 2014 bei 7,1 Jahren (Tabelle 2).

Der in Tabelle 3 ausgewiesene Anteil an Schuldkategorien mit kurzer Restlaufzeit stieg auf 14,8 % per 31.12.2014 (2013: 14,5 %). Der Anteil der Schuldkategorien mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren stieg auf 47,0 % per Ende 2014 (2013: 42,4 %). Jener Anteil an Schuldkategorien mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren fiel mit 38,1 % geringer als im Vorjahr mit 43,1 % aus.

Nachfolgendes Diagramm 5 visualisiert die Entwicklung des Schuldenportefeuilles in den Jahren 2013 und 2014 nach dem Gesichtspunkt der Fristigkeit in Absolutbeträgen.

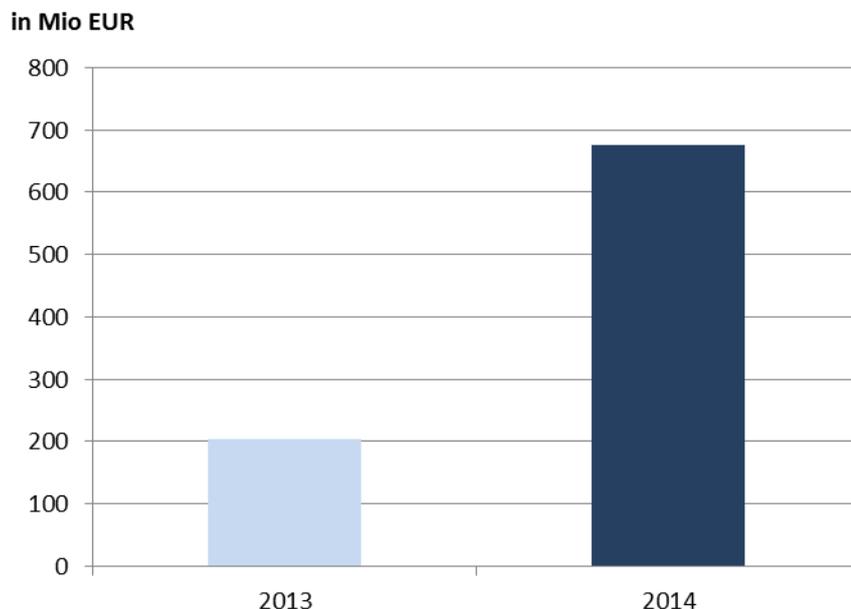
Diagramm 5



10. Abreibungen

Unter jene im „Nachweis über den Schuldendienst“ ausgewiesenen Tilgungen iHV EUR 685,94 Mio (2013: EUR 213,37 Mio) fallen Abreibungen von EUR 676,42 Mio (2013: EUR 203,39 Mio), welche dem Refinanzierungserfordernis 2014 entsprechen. Sie sind im nachstehenden Diagramm 6 abgebildet.

Diagramm 6



11. Abreifungsplan

Der Abreifungsplan für die Jahre 2015 bis 2025 der per 31.12.2014 bestandenen Finanzschulden für die reine Haushalts-Abgangsfinanzierung nach Schuldformen und ohne Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen für den Wohnbau (dh exkl EUR 475,81 Mio für die Wohnbauoffensive bzw -

initiative) sowie der sonstigen Darlehen und Finanzierungen zeigt für die Residualgröße iHv EUR 4.366,27 Mio folgendes Bild:

Tabelle 4

in Mio EUR

Schuldenformen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Euroschulden	499,00		619,00	621,00	420,00	
Darlehen ÖBFA			619,00	621,00	420,00	
Kredite und Darlehen	499,00					
Fremdwährungsschulden*	226,80	640,39				207,92
Anleihen						
Darlehen ÖBFA		249,50				
Kredite und Darlehen	226,80	390,88				207,92
Gesamt	725,80	640,39	619,00	621,00	420,00	207,92

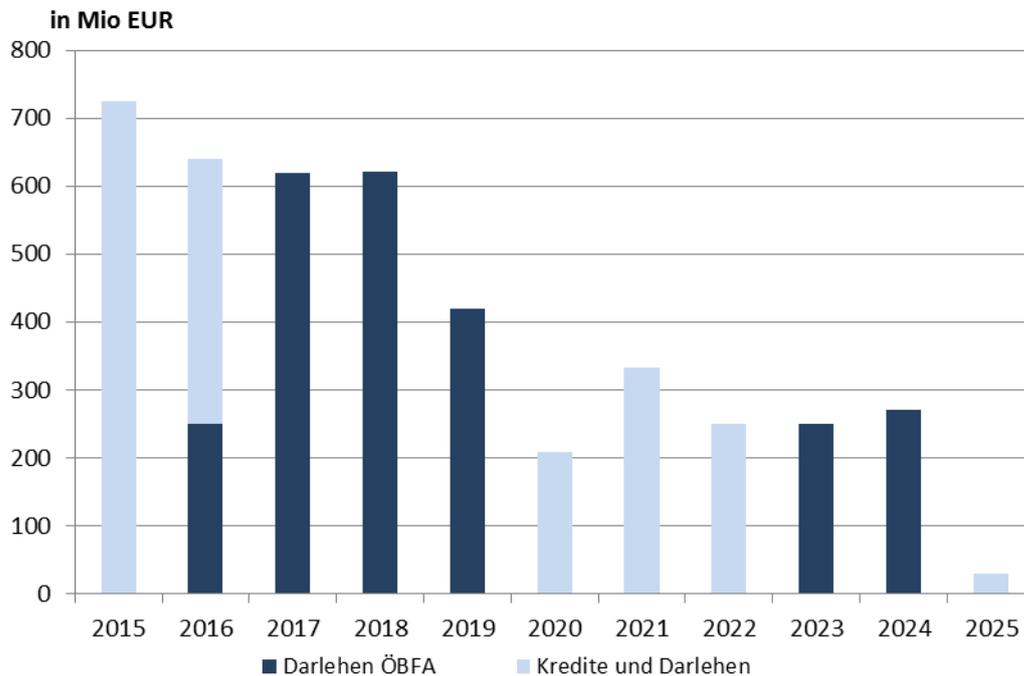
Schuldenformen	2021	2022	2023	2024	2025
Euroschulden			250,00	270,00	30,00
Darlehen ÖBFA			250,00	270,00	
Kredite und Darlehen					30,00
Fremdwährungsschulden*	332,67	249,50			
Anleihen					
Darlehen ÖBFA					
Kredite und Darlehen	332,67	249,50			
Gesamt	332,67	249,50	250,00	270,00	30,00

* angeführt mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2014

Dieser Plan berücksichtigt sowohl fix als auch variabel verzinsten Finanzierungen und spiegelt die aus Sicht des Jahres 2014 geplanten Abreibungen wider. Er ist (im Besonderen bei den variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten) als unverbindlich zu betrachten und wird laufend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Die hier dargestellten abreifenden Finanzierungen stellen (solange keine Schuldenreduktion erfolgt) die voraussichtlichen Refinanzierungserfordernisse dar.

Im nachfolgenden Diagramm 7 wird dieser Abreifungsplan grafisch dargestellt.

Diagramm 7



12. Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte die Stadt Wien auch im Berichtsjahr 2014 den Finanzierungsbedarf erneut weit unter dem veranschlagten Budget decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem Geldmarkt (EURIBOR) lagen im Jänner bei 0,28 % und fielen auf historisch niedrige 0,08 % Ende Dezember. Der 10-Jahres-Euro-Swap Satz fiel im selben Zeitraum von 2,15 % auf 0,81 %.

Die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschuld Wiens betrug zum Jahresende 2014 (2013):

Tabelle 5

	Ø Verzinsung in %	
	31.12.2013	31.12.2014
Euro Verzinsung	1,65	1,92
Fremdwährung Verzinsung	0,75	0,75
Finanzschuld Verzinsung Gesamt	1,33	1,52

Die Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld der Gemeinde Wien stieg im Jahresvergleich und lag 2014 bei 1,52 % (2013: 1,33 %). Diese Steigerung erklärt sich durch das Nettofinanzierungsvolumen 2014 von EUR 230,00 Mio und durch die Aufnahme von fix verzinsten EUR-Finanzierungen im Jahr 2013, bei welchen die ersten Zinszahlungen erst 2014 fällig waren (siehe Punkt 13. Zinsaufwand für die Finanzschulden).

Analog dem Vorjahr führte die Umschuldung der Euroschulden von variabel in fix verzinsten Finanzierungen zu einer Reduktion des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitig vertretbaren Kosten. Durch

diese Umschichtung konnte einerseits das günstige Zinsumfeld längerfristig genutzt und andererseits Planungssicherheit erzielt werden.

Das Verhältnis von variabel zu fix verzinsten Finanzschulden betrug zum Jahresende 2014 (2013):

Tabelle 6

Anteile in %	31.12.2013		31.12.2014	
	fix	variabel	fix	variabel
Euroschulden	80,6	19,4	83,2	16,8
Fremdwährungsschulden	30,1	69,9	15,1	84,9
Finanzschulden Gesamt	62,9	37,1	60,1	39,9

Variabel verzinsten Finanzierungsinstrumente zu Geldmarktkonditionen, darunter sind zB Barvorlagen mit einem Ausleihungszeitraum zwischen einer Woche und einem Monat zu verstehen, stellen Ende 2014 39,9 % der Verbindlichkeiten Wiens dar (2013: 37,1 %). Der Anstieg der variablen Finanzierungen bezogen auf die gesamten Finanzschulden ist der Refinanzierung einer CHF-Anleihe mittels Barvorlage geschuldet.

13. Zinsaufwand für die Finanzschulden

Tabelle 7

in Mio EUR

Zinsen für	2013	2014
Euroschuld	49,63	62,03
Fremdwährungsschuld	12,11	12,46
Zinsen Gesamt	61,74	74,49

Der Zinsaufwand für die Finanzschulden stieg im Jahr 2014 um EUR 12,40 Mio auf EUR 74,49 Mio (2013: EUR 61,74 Mio). Der Anstieg ist bei der Euroschuld vor allem durch eine Drehung von EUR 621,00 Mio im Jahr 2013 begründet. Infolge dieser Drehung von kurzfristigen Barvorlagen (laufende monatliche Zinszahlungen) in langfristige ÖBFA-Darlehen (jährliche Zinszahlung) war der erste Zinsendienst dieser Darlehen erst 2014 fällig. Auch für die im Jahr 2013 eingegangene Neuverschuldung von EUR 320,00 Mio war der erste Zinsendienst 2014 fällig. Der Anstieg des Zinsaufwandes für Fremdwährungsschuld um EUR 0,35 Mio ist auf Wechselkursänderungen (siehe Punkt 7. Entwicklung des EZB-Referenzkurses) zurückzuführen.

14. Investive Ausgaben

Unter dem Begriff „Investition“ wird grundsätzlich die Verwendung von Finanzmitteln zur Schaffung von Vermögenswerten verstanden. Durch die investiven Ausgaben der Gemeinde Wien im Jahr 2014 iHv EUR 1.615,71 Mio (2013: EUR 1.787,32 Mio) konnten konkrete Vermögenswerte geschaffen werden, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben.

In den nachstehenden Tabellen 8 und 9 sowie Diagrammen 8 und 9 sind Dienststellen bzw Organisationsbereiche mit besonders hohen investiven Ausgaben beispielhaft angeführt:

Tabelle 8

in Mio EUR

Ausgaben für Investitionen (Sachanlagen und aktivierungsfähige Rechte) - davon:	2013	2014
MA 10 - Wiener Kindergärten	22,58	22,52
MA 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung...	15,84	9,69
MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau	62,62	87,89
MA 29 - Brückenbau und Grundbau	7,37	5,05
MA 31 - Wiener Wasser	30,14	31,22
MA 33 - Wien Leuchtet	9,62	11,28
MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement	10,67	12,68
MA 42 - Wiener Stadtgärten	13,67	12,61
MA 44 - Bäder	4,82	4,26
MA 45 - Wiener Gewässer	1,50	1,75
MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	34,65	44,29
MA 56 - Wiener Schulen	12,09	35,90
MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	13,82	16,60
MA 69 - Immobilienmanagement	16,16	13,70
MA 70 - Berufsrettung Wien	4,21	2,80

Sowohl die Anschaffung von zB Amtsausstattungen, Maschinen und maschinellen Anlagen als auch Fahrzeugen sind unter den Sammelbegriff „Sachanlagen“ zu subsumieren. Auch die Errichtung bzw der Umbau von Gebäuden stellt eine Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Gleiches gilt für die Bautätigkeit zB im Verkehrsbereich im Zuge der Errichtung von Straßen, Brücken sowie damit im unmittelbaren Zusammenhang stehender Infrastruktureinrichtungen (Radwege, öffentliche Beleuchtung, Verkehrslichtsignalanlagen etc). Die gesamten Ausgaben für Sachanlagen und aktivierungsfähige Rechte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 54,33 Mio auf EUR 323,16 Mio.

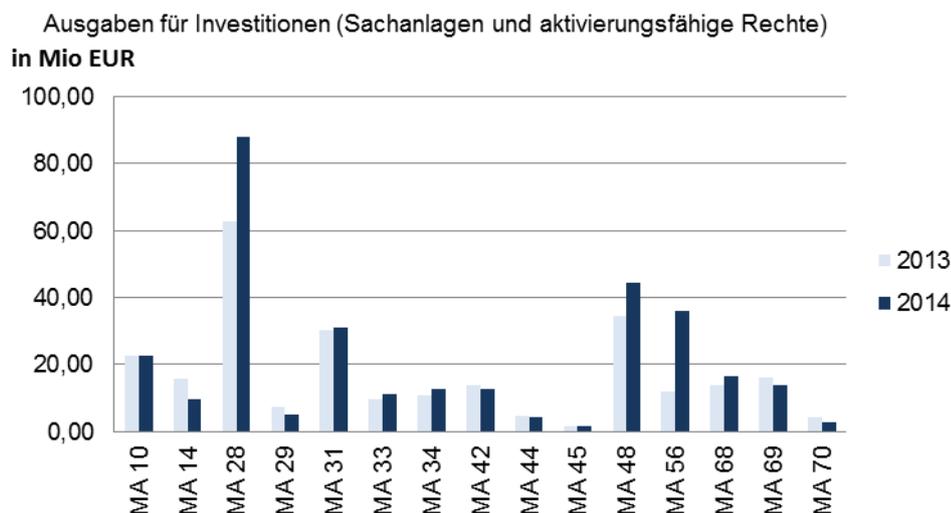
Detailliertere Informationen zu den Sachanlagen können dem sogenannten „Ausweis über die Sachinvestitionen“ des jeweiligen Rechnungsabschlusses entnommen werden.

Im Bereich der städtischen Kindergärten (MA 10) blieben die Ausgaben für die Errichtung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in diversen bestehenden Einrichtungen im Vergleich zum Jahr 2013 annähernd gleich. Der Standortwechsel und damit verbunden höhere Erfordernisse im Jahr 2013 für die MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung wurde abgeschlossen, daher kam es zu einer Reduzierung der Ausgaben von rd EUR 6,15 Mio. Die Steigerung der Ausgaben iHv EUR 25,27 Mio beim Straßenbau resultierten ua vom Umbau der Mariahilferstraße und der Meidlinger Hauptstraße. Bei der MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark kam es

für Reinvestitionen des Fuhrparks zu Mehrausgaben von EUR 9,64 Mio. Auch bei der MA 56 – Wiener Schulen kam es zu einer Ausgabensteigerung von EUR 23,81 Mio, die insbesondere auf das Projekt PFERD (Pflichtschülerweiterungen) zurückzuführen war.

Im nachfolgenden Diagramm 8 werden diese beispielhaften Ausgaben für Investitionen grafisch dargestellt.

Diagramm 8



Die Ausgaben für Darlehen zur Investitionsförderung stiegen um EUR 32,70 Mio auf EUR 467,99 Mio (2013: EUR 435,29 Mio). Diese Darlehen werden im Rahmen des geförderten Wohnbaus (sowohl für den Neubau als auch die Wohnhaussanierung), der Wirtschaftsförderung und der Garagenförderung vergeben.

Tabelle 9

in Mio EUR

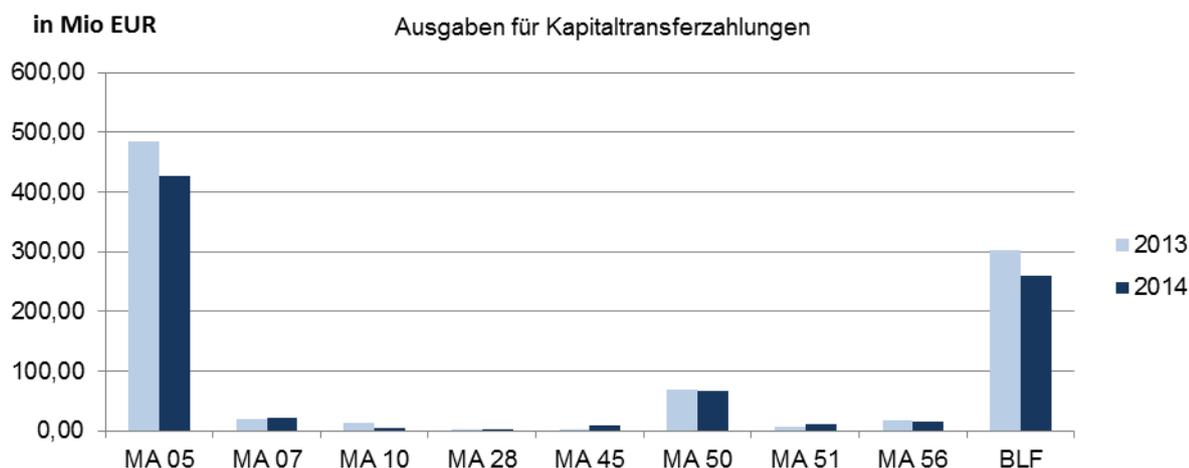
Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen - davon:	2013	2014
MA 05 - Finanzwesen	483,84	426,42
MA 07 - Kultur	19,54	21,43
MA 10 - Wiener Kindergärten	12,73	5,36
MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau	0,54	1,03
MA 45 - Wiener Gewässer	2,91	9,85
MA 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle...	69,17	67,67
MA 51 - Sportamt	7,63	10,28
MA 56 - Wiener Schulen	18,20	15,91
BLF	301,90	259,90

Kapitaltransfers sind Zahlungsströme der Gemeinde Wien an Dritte, die ausdrücklich für Investitionszwecke (zB Baukostenzuschüsse an die Wiener Linien für den U-Bahnbau) oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs (Kapitalzufuhren auch an nicht im Eigentum der Gemeinde befindliche Einrichtungen) zweckgewidmet sind.

Die Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen der MA 05 – Finanzwesen für zB die Wiener Linien im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau sanken im Jahresvergleich auf EUR 426,42 Mio, da aufgrund von Neu- und Umplanungen im U-Bahnbau die notwendigen Mittel später abgerufen wurden.

Nachfolgendes Diagramm 9 visualisiert beispielhaft Ausgaben für Kapitaltransferzahlungen der Jahre 2013 und 2014.

Diagramm 9



Trotz weiterhin schwieriger Finanz- und Wirtschaftslage konnte die Gemeinde Wien ihre investiven Ausgaben 2014 mit EUR 1.615,71 Mio sehr hoch halten. Wie im Jahr 2013, wurden Investitionstätigkeiten, beispielsweise für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, die Errichtung von Schulen, die Modernisierung der Verwaltung, das Gesundheitswesen und fortgeführt, welche allesamt Zukunftsinvestitionen einer wachsenden Stadt darstellen. Eine Gesamtreduzierung der investiven Ausgaben im Jahr 2014, welche sich ua durch die Neu- und Umplanungen im U-Bahn-Ausbau ergibt, bedeutet eine Verschiebung auf spätere Jahre.

Bei der Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2013 eine außerordentliche Mittelzuführung an den KAV für das Projekt „KH-Nord“ in der Größenordnung von EUR 62,00 Mio erfolgte.

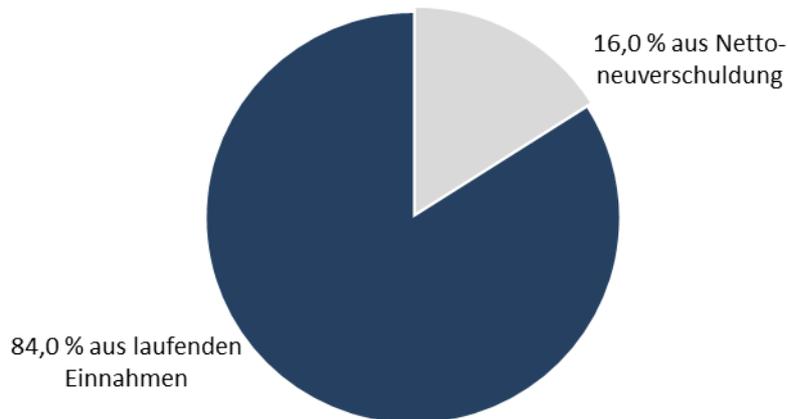
15. Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nettoneuverschuldung Wiens im Jahr 2014 von rd EUR 258,18 Mio (siehe Diagramm 1 bzw Diagramm 2) konnten die investiven Ausgaben in Summe von rd EUR 1.615,71 Mio daher zu rd 84,0 % (2013: rd 84,0 %), absolut somit rd EUR 1.357,53 Mio, aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

Im nachfolgenden Diagramm 10 wird der Eigenfinanzierungsgrad der investiven Ausgaben grafisch dargestellt.

Diagramm 10

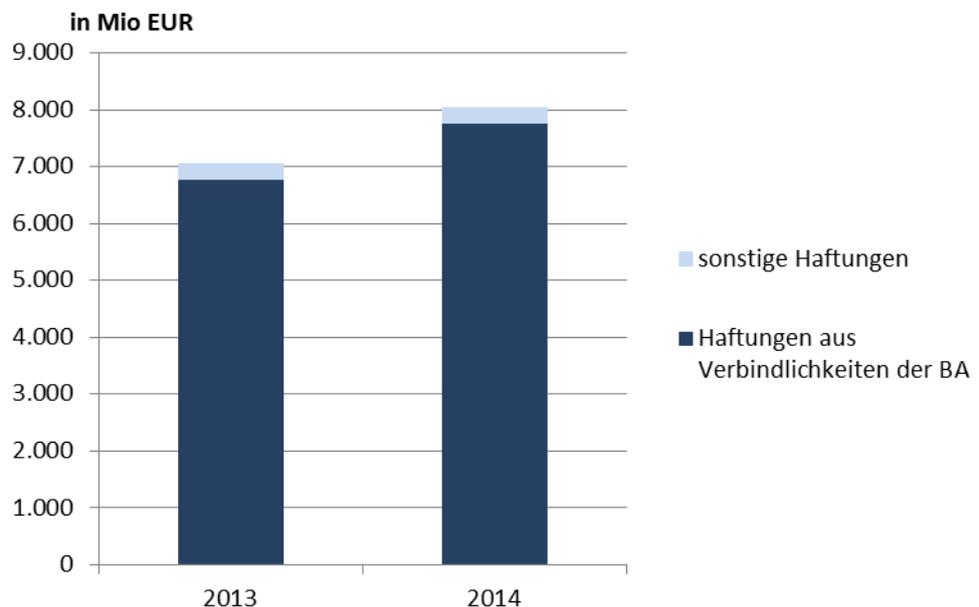
Finanzierung der investiven Ausgaben 2014



16. Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde Wien zum 31.12.2014 iHv EUR 8.050,54 Mio (2013: EUR 7.060,96 Mio) setzten sich aus jenen Haftungen, die der Haftungsobergrenze³ unterliegen, – dies waren EUR 292,22 Mio (2013: EUR 302,80 Mio) – und den Haftungen für die Verbindlichkeiten der Bank Austria AG und der Bank Austria AG Hypothekenbankgeschäft iHv EUR 7.758,32 Mio (2013: EUR 6.758,16 Mio) zusammen.

Diagramm 11



³ Mit dem ÖStP 2011 wurde erstmals eine autonome Schaffung verbindlicher Haftungsgrenzen für die jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen inklusive der Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen und Regelung von Risikovorsorgen für den Fall von Ausfällen vorgesehen. Der Wiener Gemeinderat beschloss daher die Verordnung über die Haftungsobergrenzen mit Gültigkeit 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 (ABl vom 5. April 2012). Diese Verordnung wurde 2014 mit Gültigkeit 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 neugefasst (ABl vom 11. Dezember 2014), womit Wien – wie im ÖStP 2012 Art 13 vereinbart – rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegen hat. Die ab 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Verordnung wird im Finanzschuldenbericht 2015 erstmals Berücksichtigung finden.

Die Haftung der Gemeinde Wien für die Bank Austria AG resultiert aus der sz Gründung der Zentralsparkasse im Jahr 1907. Die Zentralsparkasse wurde als Gemeindesparkasse gegründet und ist somit gemäß Sparkassengesetz eine eigentümerlose, sich selbst gehörende Gesellschaft. Sie oder ihre Nachfolgegesellschaften stellten zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens ein Vermögen der Stadt Wien dar bzw standen zu keinem Zeitpunkt im Eigentum der Stadt Wien. An die sz Ausgestaltung als Gemeindesparkasse knüpfen sich (bis heute) diverse gesetzliche Verpflichtungen, im Besonderen die Haftungen der Gemeinde Wien gemäß § 2 Sparkassengesetz.

Darin wird normiert, dass die Gemeinden im Falle der Zahlungsunfähigkeit der von ihr gegründeten Gemeindesparkassen grundsätzlich für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten als Ausfallsbürgen gemäß § 1356 ABGB haften. Für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haftet die Gemeinde nur dann als Ausfallsbürge, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen.

Bei Zahlungsunfähigkeit einer „Sparkassen Aktiengesellschaft“ - die durch Einbringung des Geschäftsbetriebes einer Gemeindesparkasse entstanden ist - erstreckt sich die Haftung der Gemeinde auch auf die Verbindlichkeiten der Sparkassen Aktiengesellschaft. Wird die einbringende Sparkasse allerdings in eine Privatstiftung umgewandelt, beschränkt sich die Haftung der Gemeinde auf jene Verbindlichkeiten, die vor dem der Eintragung der Umwandlung im Firmenbuch folgenden Bilanzstichtag entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (§ 2 Abs 2a Sparkassengesetz).

Im Konkreten haftet die Gemeinde Wien somit aufgrund der, mit Rechtswirkung vom 18. April 2001 erfolgten, formwechselnden Umwandlung der „Anteilsverwaltung – Zentralsparkasse“ (der ehemaligen „Zentralsparkasse“) in die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten für jene Verbindlichkeiten der „Bank Austria“, die bis zum 31. Dezember 2001 (Bilanzstichtag) entstanden sind. Dies beinhaltet neben den Verbindlichkeiten aus den Finanzgeschäften der sz Sparkasse auch jene von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wie Abfertigungen). Diese Haftung ergibt sich somit zwingend aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung und liegt nicht im Einflussbereich der Stadt Wien.

Diese Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu bilden. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus wurde der Rechnungszinssatz, mit welchem die Höhe der Rückstellungen berechnet werden, im Jahr 2014 von der UniCredit Bank Austria AG von 3,75 % auf 2,10 % reduziert⁴, was insgesamt, trotz des Rückgangs der Haftung für Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften, zu einem Anstieg des Haftungsvolumens iHv EUR 1.000,16 Mio führte.

Die sonstigen Haftungen, welche der Haftungsobergrenze unterliegen, wurden im Zuge von Investitionskrediten, für Verpflichtungen des Kulturbereiches sowie aufgrund von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen eingegangen. Es wurden wie bereits 2012 und 2013 auch 2014 keine neuen Haftungen für Investitionskredite übernommen. Eine detaillierte Auflistung der Haftungen sowie die Höhe der Haftungsobergrenze sind im jeweiligen Rechnungsabschluss unter dem Punkt „Nachweis über die Haftungen“ ersichtlich. Die Haftungsobergrenze betrug zum 31.12.2014 gemäß der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenzen 40 % der Einnahmen nach

⁴ Quelle: Geschäftsbericht 2014 Bank Austria

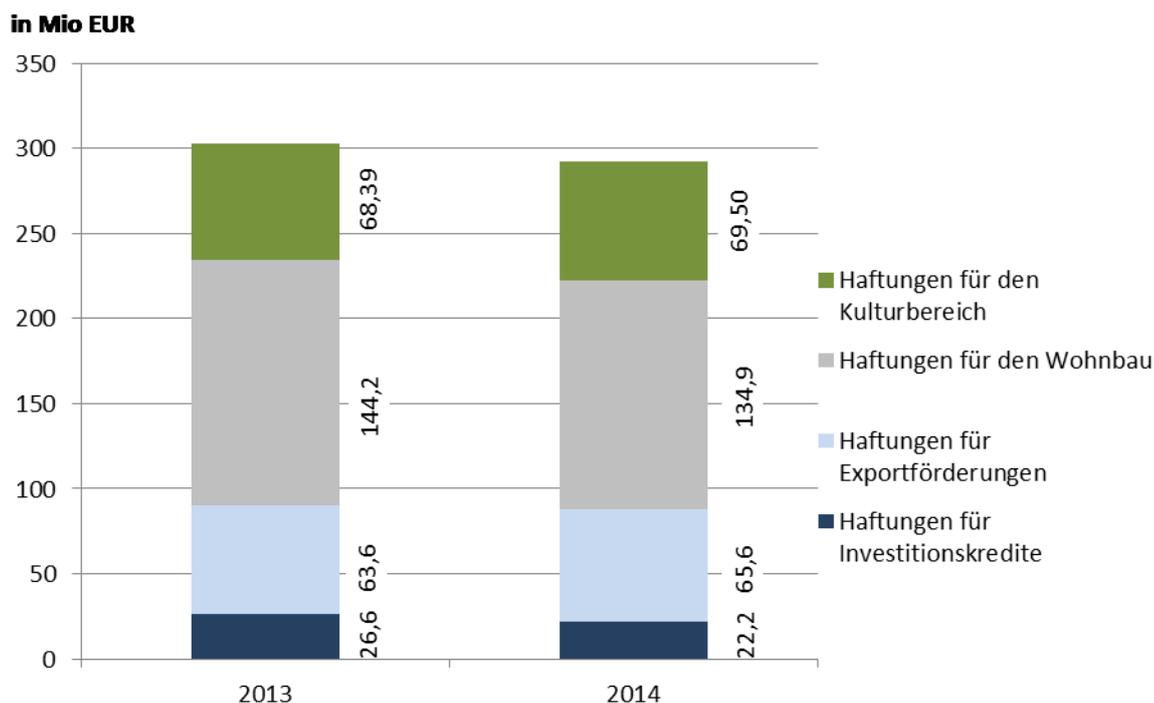
Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres. Somit lag diese im Jahr 2014 bei EUR 2.566,64 Mio (2013: EUR 2.456,32 Mio) und war zu 11,4 % ausgenützt.

Die Haftungen für den Kulturbereich gründen sich auf der Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Haftungsübernahme von nicht bedeckten Personalrückstellungen bei dem Theater in der Josefstadt, dem Volkstheater sowie dem Verein Wiener Symphoniker. Diese Haftungen wurden im Rechnungsabschluss 2013 erstmals wertmäßig erfasst (siehe Punkt 24. Entwicklung der Haftungen) und stiegen um rd 1,1 % auf EUR 69,50 Mio.

Die Haftungen für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden im Zuge der Exportförderaktionen (Stand 2014: EUR 65,56 Mio) und für Darlehen im Zuge der Wohnbauförderung nach dem WSG/WWFSG (Stand 2013: EUR 134,92 Mio) eingegangen. Hier bestimmt sich das zukünftige Haftungsvolumen durch die Inanspruchnahme dieser Förderungen.

Im nachfolgenden Diagramm 12 werden jene Haftungen, die der Haftungsobergrenze unterliegen, grafisch dargestellt.

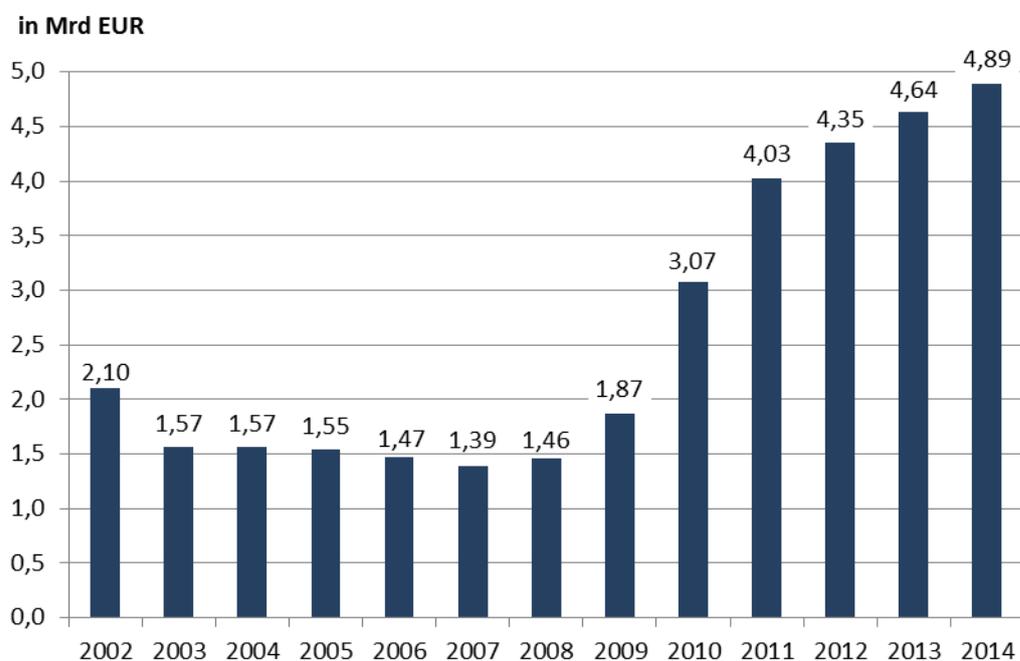
Diagramm 12



C. Anhang

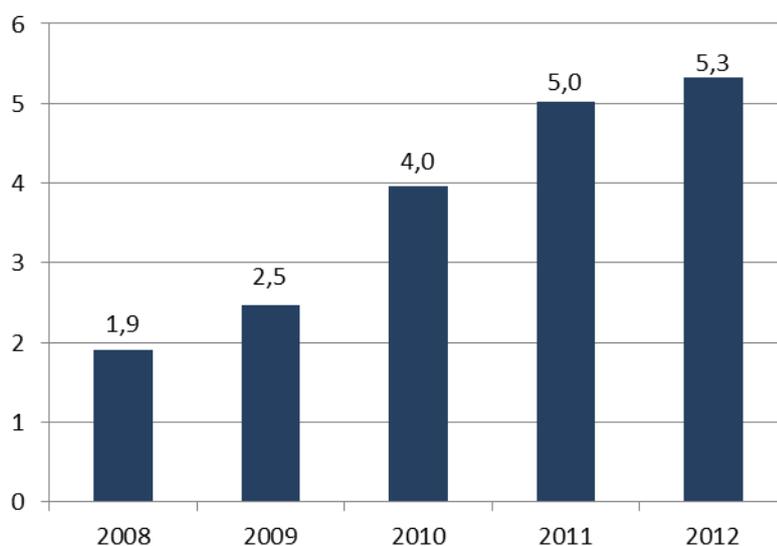
17. Entwicklung der Finanzschulden

zu Diagramm 1



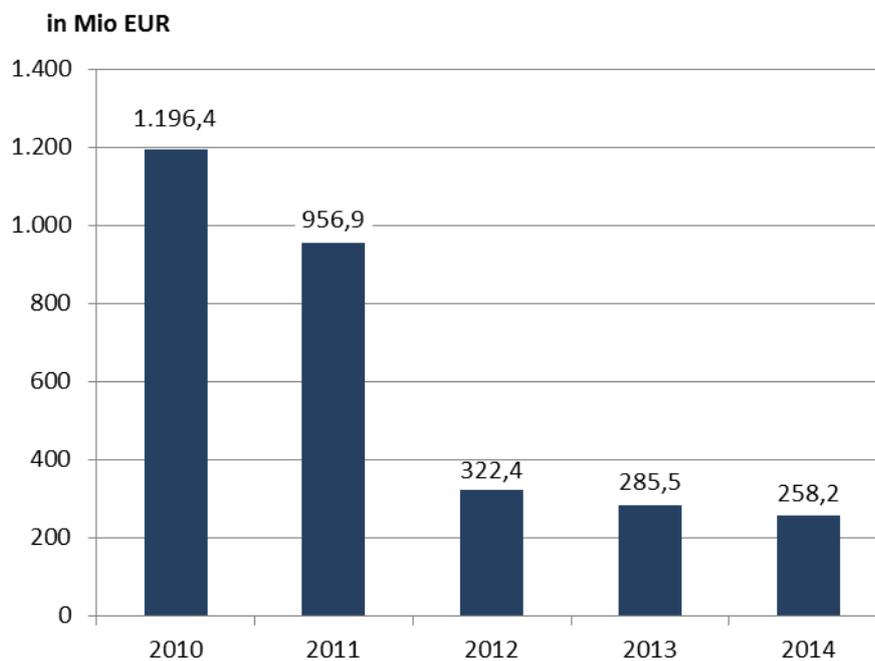
18. Finanzschulden in Relation zum Bruttoregionalprodukt

zu Punkt 4



19. Entwicklung der Nettoneuverschuldung

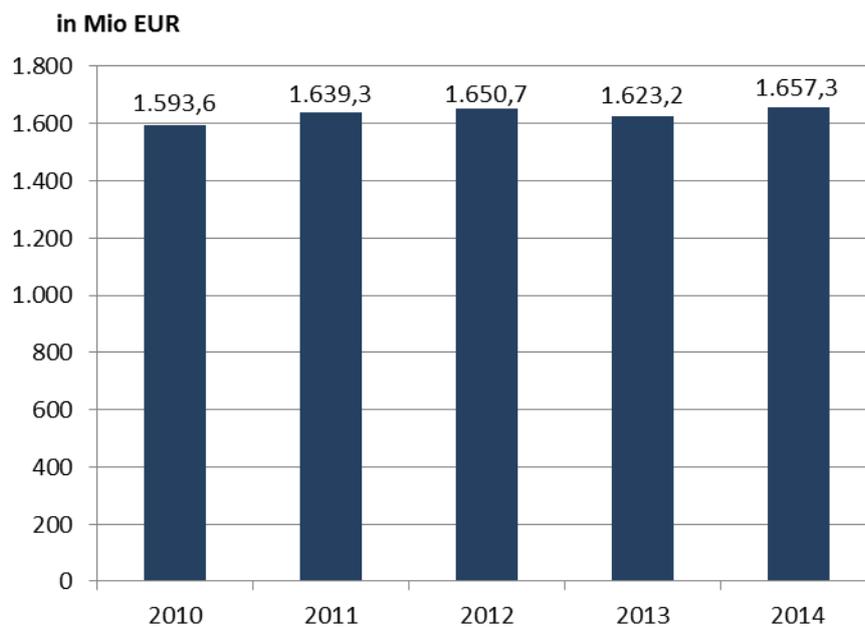
zu Diagramm 2



20. Entwicklung der Fremdwährungsschuld

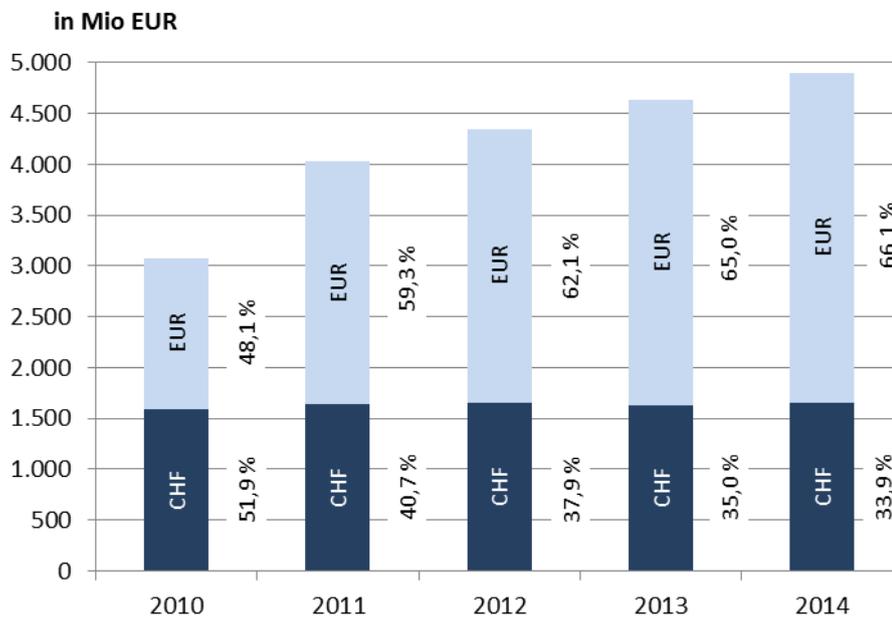
zu Diagramm 3

Stand der Fremdwährungsschuld (Schweizer Franken) zum jeweiligen Jahresultimo



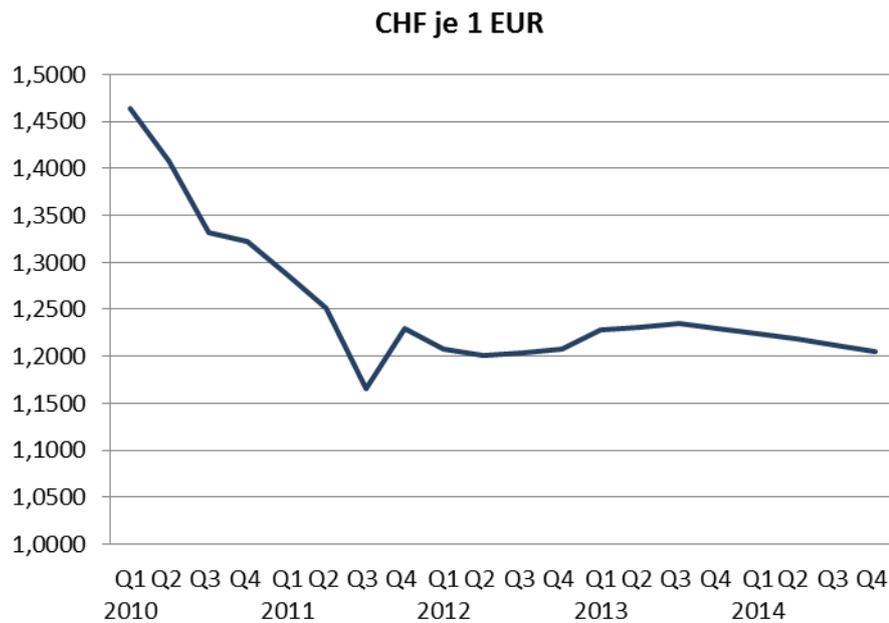
zu Diagramm 3

Verhältnis der Fremdwährungsschuld zur Euroschuld zum jeweiligen Jahresultimo



21. Entwicklung des EZB-Referenzkurses

zu Diagramm 4



22. Zinsaufwand für die Finanzschulden

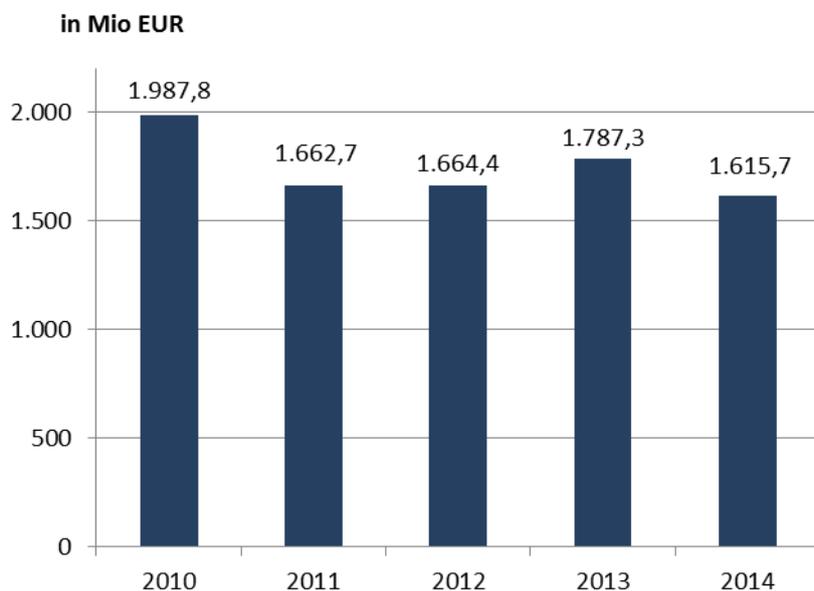
zu Tabelle 7

in Mio EUR

Zinsen für	2010	2011	2012	2013	2014
Euroschuld	7,92	21,06	47,04	49,63	62,03
Fremdwährungsschuld	7,08	11,30	14,44	12,11	12,46
Zinsen Gesamt	15,01	32,36	61,48	61,74	74,49

23. Entwicklung der investiven Ausgaben

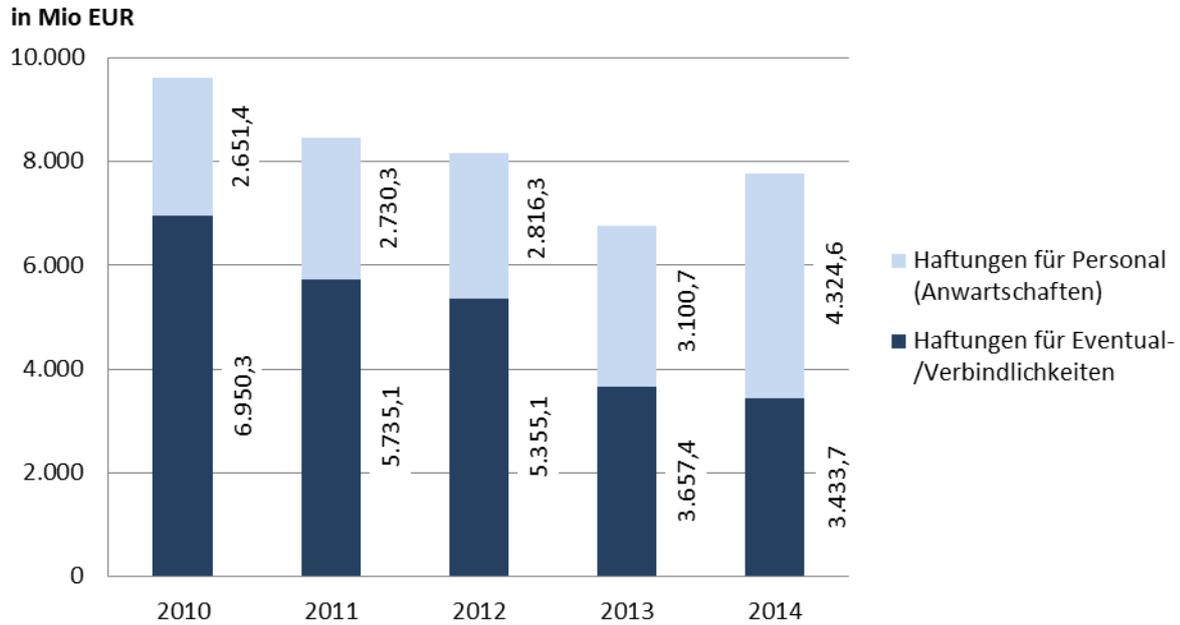
zu Punkt 14



24. Entwicklung der Haftungen

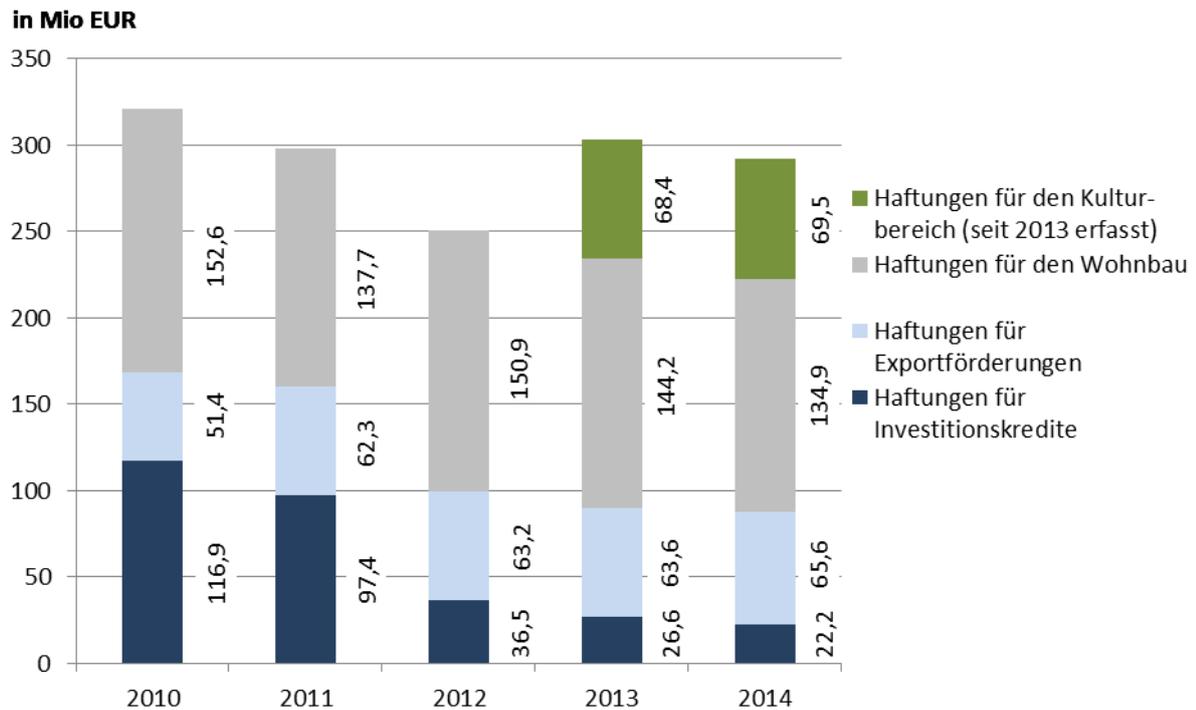
zu Diagramm 11

Haftungen für Verbindlichkeiten der Bank Austria AG gemäß Sparkassengesetz



zu Diagramm 12

Gegen die Haftungsobergrenze anrechenbare sonstige Haftungen



D. Unternehmungen gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung

Wie bereits eingangs erwähnt (siehe Punkt B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung) wird das Vermögen der Unternehmungen nach § 71 Wiener Stadtverfassung gesondert vom restlichen Gemeindevermögen verwaltet und daher auch in Übereinstimmung mit § 3 Abs 3 VRV 1997 nicht im Rechnungsabschluss der Stadt Wien dargestellt. Der Schuldenstand des KAV wird nachrichtlich im „Nachweis über die Finanzschulden I“ ausgewiesen. Erstmals werden auch die Haftungen der Unternehmungen im Finanzschuldenbericht angeführt.

25. Finanzschulden

In Tabelle 10 sind neben den Finanzschulden des KAV auch jene der Unternehmungen Wien Kanal und Stadt Wien - Wiener Wohnen dargestellt. Sie entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Berücksichtigt sind Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen udg) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (Landesdarlehen).

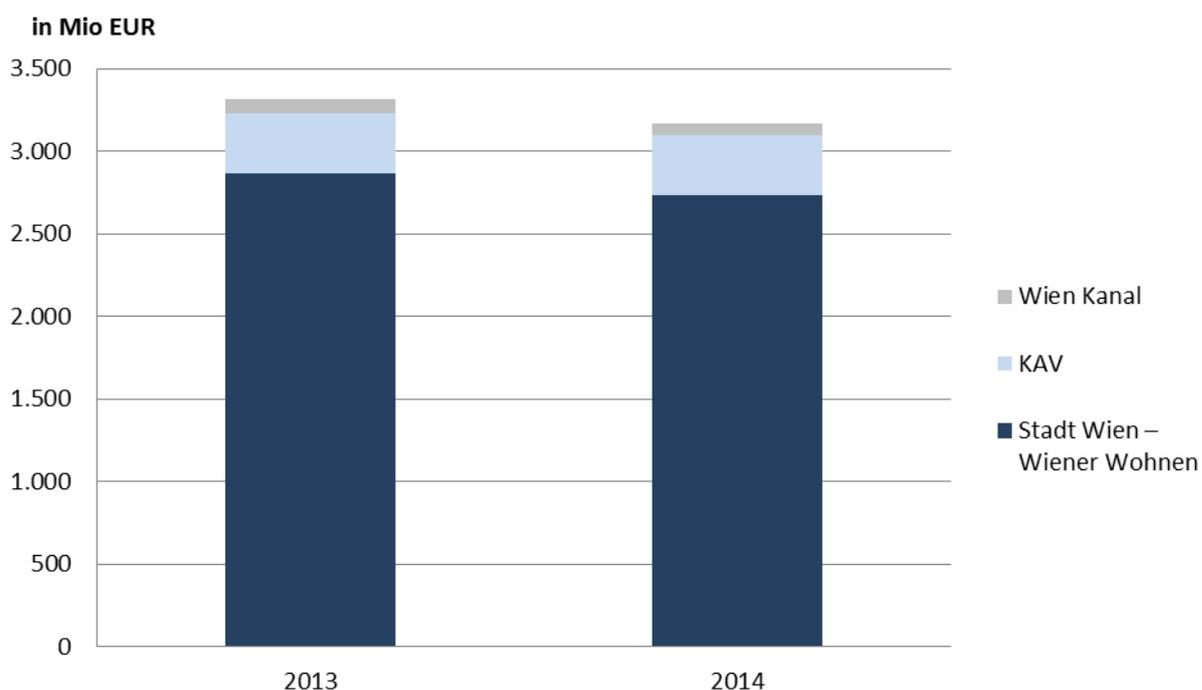
Tabelle 10

in Mio EUR

Finanzschulden	2013	2014
Stadt Wien – Wiener Wohnen	2.862,52	2.732,39
KAV	366,01	368,19
Wien Kanal	84,34	70,23
Finanzschulden Gesamt	3.312,87	3.170,81

Im nachfolgenden Diagramm 13 werden die Finanzschulden der Unternehmungen nach § 71 WStV grafisch dargestellt.

Diagramm 13



26. Haftungen

In Tabelle 11 sind die von den jeweiligen Unternehmungen übernommenen Haftungen angeführt. Sie reduzierten sich im Jahresvergleich um EUR 2,46 Mio auf EUR 18,14 Mio.

Tabelle 11

in Mio EUR

Haftungen	2013	2014
Stadt Wien – Wiener Wohnen	20,60	18,14
KAV	0,00	0,00
Wien Kanal	0,00	0,00
Haftungen Gesamt	20,60	18,14

E. Finanzschulden von Rechtsträgern gemäß § 1 WVAF

Wie bereits im letzten Absatz des Punktes B. Entwicklung der Finanzschulden und Schuldenstand in administrativer Abgrenzung erwähnt, werden unter diesem Punkt die Fremdmittelaufnahmen der Rechtsträger im Sinne des § 2 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebahrung gemäß § 10 WVAF dargestellt. Die betroffenen Rechtsträger sind in § 1 WVAF demonstrativ aufgezählt.⁵ Der Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern wurde zum Ultimo 2014 nicht mehr dem Sektor Staat zugerechnet⁶. Eine Meldung nach § 10 WVAF durch den Fonds war daher obsolet. Im Gegensatz zu 2013 wurde hingegen der wohnfonds_wien - Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung dem Sektor Staat zugerechnet und somit berücksichtigt.

In Tabelle 12 sind die in den Jahren 2013 und 2014 aufgenommenen Fremdmittel der oben angeführten Rechtsträger ersichtlich.

Tabelle 12

in EUR

Neuaufgenommene Fremdmittel in EUR	2013	2014
Filmfonds Wien	0,00	0,00
Fonds Soziales Wien	0,00	0,00
Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern	1.394.199,00	na
Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien	0,00	0,00
Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bgm	0,00	0,00
Museen der Stadt Wien	0,00	0,00
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	0,00	0,00
Wiener Gesundheitsfonds	0,00	0,00
Wiener Tourismusverband	0,00	0,00
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	0,00	0,00
wohnfonds_Wien	na	0,00
Fremdmittelaufnahme Gesamt	1.394.199,00	0,00

Die Landwirtschaftskammer für Wien (vgl § 1 WVAF) unterliegt nicht dem Verantwortungsbereich des Landes bzw der Gemeinde Wien gemäß Art 13 Abs 3 ÖStP 2012 und ist daher von der Berichtspflicht nach § 10 WVAF ausgenommen.

Tabelle 13 zeigt die bestehenden Darlehen der einzelnen Rechtsträger zum 31.12.2014.

⁵ Die angeführten Rechtsträger richten sich nach § 2 Abs 2 der aktuell gültigen Fassung der WVAF. Aufgrund der laufenden Interpretation(sänderungen) durch die Statistik Austria können bzw werden sich die hier dargestellten und erfassten Rechtsträger ändern.

⁶ Vgl Veröffentlichungen der Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

Tabelle 13

in EUR

Aufgenommene Mittel in EUR zum 31.12.2014	Landesdarlehen	Darlehen von Kreditinstituten	Fremdmittel Gesamt
Filmfonds Wien	0,00	0,00	0,00
Fonds Soziales Wien	0,00	0,00	0,00
Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien	0,00	0,00	0,00
Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bgm	0,00	0,00	0,00
Museen der Stadt Wien	0,00	0,00	0,00
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	0,00	0,00	0,00
Wiener Gesundheitsfonds	0,00	0,00	0,00
Wiener Tourismusverband	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien	134.655.018,54	30.506.911,45	165.161.929,99
wohnfonds_wien	0,00	0,00	0,00
Bestehende Finanzierungen Gesamt	134.655.018,54	30.506.911,45	165.161.929,99

Die gesamten bestehenden Finanzierungen reduzierten sich (bereinigt um den Fonds zur Betreuung von Zuwanderern) von EUR 166,89 Mio (siehe Finanzschuldenbericht 2013) auf EUR 165,16 Mio.

Glossar

Bruttoneuverschuldung:	Die Bruttoneuverschuldung ist die Summe der Finanzierungen (Darlehen, Kredite, Anleihen udg) die während einer Berichtsperiode aufgenommen werden. Sie beinhaltet neben der Abgangsfinanzierung der jeweiligen Berichtsperiode und der Veränderung des Schuldenstandes aufgrund von Wechselkursänderungen auch etwaige Anschlussfinanzierungen (Rollierungen) soweit sich wesentliche Parameter der Finanzierung (zB Drehung von kurzfristig in langfristig) ändern.
Nettoneuverschuldung:	Die Nettoneuverschuldung ergibt sich aus der Bruttoneuverschuldung abzüglich Tilgungen auf Altfinanzierungen und entspricht somit jenem Betrag, um den die Gesamtverschuldung unter Berücksichtigung von Währungsumrechnungskursschwankungen zum jeweiligen Jahresultimo steigt.
Nettofinanzierungsvolumen:	Das Nettofinanzierungsvolumen zeigt die Höhe der aufgenommenen Schulden für die Abgangsfinanzierung des Zentralhaushaltes in der jeweiligen Berichtsperiode. Währungsumrechnungskursschwankungen, für sonstige Rechtsträger aufgenommene Schulden (zB Wohnbauinitiative) sowie Tilgung und Aufnahme von Darlehen zwischen den Verwaltungszweigen und innere Darlehen finden im Nettofinanzierungsvolumen keine Berücksichtigung.
Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR):	Der EURIBOR ist ein Referenzzinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Veröffentlicht werden die Werte für die Laufzeiten 1 Woche, 2 Wochen, 1 Monat, 2, 3, 6, 9 und 12 Monate unter http://www.euribor-ebf.eu .
Zinsänderungsrisiko:	Unter dem Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr verstanden, durch Bewegungen im Zinssatz größeren finanziellen Belastungen, als dies bei jederzeit möglichem Ausnutzen der aktuellen Marktgegebenheiten notwendig wäre, ausgesetzt zu sein. Im Falle eines variabel verzinsten Schuldtitels manifestiert sich dieses Risiko bei steigenden Zinsen durch eine Erhöhung der Zins-Zahllast. Bei Schuldtiteln mit fixer Verzinsung tritt dieses Risiko bei Absinken des Zinsniveaus unter die vereinbarte Fixverzinsung ein, wobei die Zins-Zahllast unverändert bleibt.

